



## **PROTOKOLLAUSZUG DER SITZUNG DES GEMEINDERATES 07/12**

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Datum / Zeit</b> | Mittwoch, 11. April 2012 / 18.00 – 21.00 Uhr  |
| <b>Ort</b>          | Gemeindehaus Eschen, Sitzungszimmer Gemeinderat, St. Martins-Ring 2, 9492 Eschen  |
| <b>Vorsitz</b>      | Gemeindevorsteher Kranz Günther   |
| <b>Gemeinderäte</b> | Werner Bieberschulte, Gina Hasler, Mario Hundertpfund, Albert Kindle, Siglinde Marxer, Viktor Marxer, Werner Marxer, Manfred Meier, Jochen Ott, Pia Rieley                      |
| <b>Entschuldigt</b> |   |
| <b>Anwesend</b>     | René Wanger, Projekte und Kultur (Trakt. Nr. 45)<br>Siegfried Risch, Leiter Bauwesen (Trakt. Nrn. 47-50)<br>Domenic Eggimann, Leiter Finanz- und Rechnungswesen (Trakt. Nr. 52) |
| <b>Protokoll:</b>   | Leiter Kanzlei Philipp Suhner   |

---

### **Traktanden**

|     |   |    |
|-----|---|----|
| 1.  | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 06/12  |    |
| 2.  | Vernehmlassungsbericht: Sportstättenkonzept / Stellungnahme                             | 44 |
| 3.  | Richtlinien Vereinswesen: Entscheid über die Ausrichtung der zukünftigen Grundsätze     | 45 |
| 4.  | Eschen Info: Druck und Auftragsvergabe  | 46 |
| 5.  | Ausnahmebewilligung: Planänderung / Umbau und Erweiterung Parzelle 3452, Nendeln        | 47 |
| 6.  | Überbauung Kreuz-Areal / Bericht des Preisgerichts / Genehmigung des weiteren Vorgehens | 48 |
| 7.  | Rückbau Areal Theodor Frick AG, Brüel / Schlussbericht                                  | 49 |
| 8.  | Bauordnung 2002: Änderung Art. 20   | 50 |
| 9.  | Vorsorglicher Bodenerwerb: Entscheid über den Kauf der Parzelle Nr. 1127                | 51 |
| 10. | Bewilligung von Nachtragskrediten (III) für das Rechnungsjahr 2011                      | 52 |

---

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

## 1. **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 06/12**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

### **Antrag**

Das Gemeinderatsprotokoll 06/12 vom 28. März 2012 sei zu genehmigen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vernehmlassungsverfahren der Regierung 006.1

Sport und Freizeit 52

Turn- und Sportbetrieb, Sportanlagen, Fussballplätze, Turnhallen, Tennisanlagen 521

## 2. **Vernehmlassungsbericht: Sportstättenkonzept / Stellungnahme** **44**

**Antragsteller** Ressort Jugend und Sport

### **Bericht**

Die Gemeinden haben die Möglichkeit, zum neu vorgelegten Sportstättenkonzept bis Mitte April 2012 eine Stellungnahme abzugeben. Das Ressort Jugend und Sport wurde an der Sitzung vom 15. Februar 2012 beauftragt, eine Stellungnahme zu verfassen.

### **Stellungnahme**

Mit Interesse hat die Gemeinde Eschen das Sportstättenkonzept für den Bau und die Renovation von Sportinfrastruktur in Liechtenstein zur Kenntnis genommen und dankt der Regierung für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass Liechtenstein über viele und qualitativ sehr gute Sportstätten verfügt. Das Angebot ist vielfältig und erfasst alle Bereiche des Sports (Schul-, Breiten- bis Spitzensport). Es gilt künftig das Angebot optimal zu nutzen und Neu- und Ausbauten von Sportanlagen landesweit (Land, Gemeinden und Dritte) zu koordinieren, damit eine bestmögliche Auslastung, Nutzung und Zugänglichkeit der Anlagen gewährleistet werden kann.

Das Konzept bietet eine Chance für die künftigen Entwicklungen im Sport, da eine ausführliche Bestandsaufnahme, auf welcher aufgebaut werden kann, erstellt worden ist und auch erkannt worden ist, dass die vermehrte regionale Koordination und Kooperation unabdingbar für eine erfolgsorientierte Weiterentwicklung des Sports ist. Die Gemeinde Eschen befürwortet die Koordination zur Verbesserung des Sportangebots nicht nur für die Sportverbände sowie Leistungs- und Spitzensportler, sondern auch für Schulen, nicht organisierte Sportler und Sportvereine.

Folgend werden die wesentlichen Neuerungen aus der Gemeindeperspektive genauer angesehen. In Bezug auf das Verständnis dieser Vernehmlassungsantwort ist anzufügen, dass der

Gemeinderat die im Rahmen des Vernehmlassungsberichts vorgeschlagenen Grundsätzen, zu denen kein Kommentar angebracht wird, stillschweigend befürwortet.

### 7.1 Zuständigkeiten

Die Unterteilung der Sportanlagen von kommunalem und landesweitem Interesse kann nicht befürwortet werden. Das Land darf sich nicht von der Förderung des Breitensports heraushalten, da der Breitensport die meisten Leistungs- und Spitzensportler hervorbringt. Viele Sportler der Landesverbände haben in einem Gemeindeverein ihre Sportkarriere begonnen. Des Weiteren hat die Förderung des Breitensports noch einen weiteren wesentlichen Aspekt, nämlich den der Gesundheitsförderung der Bevölkerung. Die Jugendlichen erhalten auf den Sportanlagen die Möglichkeit, ihre Freizeit sinnvoll zu nutzen. Auch wird der Schulsport in dieser Unterteilung vernachlässigt. Viele Sportanlagen werden von der Schule und den Vereinen gemeinsam genutzt. Eine strikte Trennung macht keinen Sinn.

Aus diesen Gründen sollte das Land auch weiterhin sogenannte kommunale Anlagen unter Berücksichtigung des landesweiten Angebots fördern.

### 7.2 Alternativen

Unter diesem Punkt wird ausgeführt, dass sich Liechtenstein finanziell an Projekten im grenznahen Ausland beteiligen soll oder kann. Dabei wird kein genauer Umfang definiert (prozentuale Beteiligung) oder ausgeführt, ob es sich um eine einmalige Investition oder jährliche Beiträge handelt.

Ebenfalls ist nicht erwähnt, wie die Finanzierung im umgekehrten Falle – beim Bau einer grenzüberschreitenden Anlage in Liechtenstein – geregelt ist. Erhält Liechtenstein Beiträge aus Schweizerischen Gemeinden oder vom Kanton St. Gallen?

### 7.3 Leistungszentren/Stützpunkte

Bevor sogenannte Leistungszentren, welche auf die Bedürfnisse der Landessportverbände abgestimmt sind, erstellt werden, wäre es im Sinne der Sparmassnahmen sinnvoll, zuerst mit bestehenden Anlagen Kooperationen einzugehen. Z.B hat der LFV im Sportpark Eschen und Mauren, eine eigene Heimat schriftlich zugesichert bekommen. Die Trainings und Spiele der LFV U14 / U15 werden stets eingeplant.

Die Landessportverbände sollten das Gespräch mit den Sportstättenbetreibern suchen und sich gezielt Nutzungsrechte auf bestehenden Anlagen / Sportstätten aushandeln. Bei künftigen Renovationen sollen die Vorgaben der internationalen Sportverbände hinsichtlich der technischen Beschaffenheit beachtet werden. Dabei sollte das Kriterium der Zweckmässigkeit auch berücksichtigt werden.

Auch ist die Gemeinde der Ansicht, dass es landesweit genügend Räumlichkeiten für Schulungen, Regeneration, Krafttrainings, medizinischen Tests und Lagerräume gibt. Neu zu erstellende Leistungszentren müssen grössenverträglich und finanzierbar sein und bleiben.

### 7.5 Handlungsbedarf

Zudem verstehen die Mitglieder des Gemeinderates nicht, warum beim Handlungsbedarf als entscheidendes übergeordnetes Projekt ein „Haus des Sports“ des LOSV und der Sportkommissionen genannt wird. Die Administration und Zusammenarbeit der verschiedenen Sportinstitutionen kann auch in den bestehenden Räumlichkeiten gut verrichtet werden.

Im Weiteren ist nicht verständlich, warum ein Projekt „50-Meter Hallenbadbecken“ für den Schwimmsport vorrangig zu behandeln ist, wenn gerade das Hallenbad im SZU Eschen durch das Land renoviert wird und diese Anforderungen nicht berücksichtigt bzw. abgelehnt worden

sind. Es stellt sich die Frage, ob ein weiteres Hallenbad in Liechtenstein überhaupt grössenverträglich und finanzierbar sein wird.

#### 7.10 Verfahren

Nur die Standortgemeinde wird in den Verfahrensablauf miteinbezogen. Die übrigen Gemeinden können nur über Vertreter und Vertreterinnen in der Expertenkommission Einfluss nehmen.

#### 7.11 Finanzierung

Den Fragen der Finanzierung von Bau und Unterhalt der Sportanlagen kommt eine zentrale Bedeutung zu. Mögliche Kostenträger sind Land, Standortgemeinde, übrige Gemeinden, Landessportverbände und Dritte.

Die Gemeinde kann die vorgeschlagenen Aufteilung der Finanzierung keinesfalls in dieser Form akzeptieren, da die Gemeinde zu wenig (siehe Punkt 7.10) Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht bekommt, aber dennoch wesentliche Kosten zu tragen hat, welche mitunter gar nicht budgetverträglich sind. Da die Gemeinde in der Erstellung von Leistungszentren/Stützpunkten zu wenig involviert ist, lehnt sie die vorgeschlagene Kostenaufteilung ab.

Der Gemeinderat bittet die Regierung, die Finanzierung grundlegend zu überarbeiten und einen neuen Vorschlag zu unterbreiten, welcher die Förderung des Schul- und Breitensports berücksichtigt sowie einen Beitrag des Landes zu den Unterhalts- bzw. Folgekosten unabhängig von der indirekten Mitfinanzierung der Miet- bzw. Nutzungskosten von Leistungszentren beinhaltet.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme dieser vom Gemeinderat verabschiedeten Stellungnahme und hoffen auf eine wohlwollende Prüfung unserer Erwägungen und Anregungen.

#### **Anträge**

1. Die Stellungnahme des Ressorts Jugend und Sport zum Sportstättenkonzept sei zu genehmigen.
2. Die Stellungnahme sei bis Mitte April 2012 dem Ressort Sport weiter zu leiten.

#### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

|   |           |
|---|-----------|
| Gemeinschaftspflege, Ehrungen und Anlässe in der Gemeinde                                     | 014       |
| Vereinsbeiträge (grundsätzliches)   | 947       |
| <b>3. Richtlinien Vereinswesen: Entscheid über die Ausrichtung der zukünftigen Grundsätze</b> | <b>45</b> |

**Antragsteller**                      Kommission für Freizeit, Veranstaltungen und Vereine

#### **Bericht**

Die Ortsvereine sind für das gesellschaftliche Leben unserer Gemeinde mit ihren verschiedenen Aktivitäten im Bereich Kultur, Sport und Veranstaltungen wichtig. Sie tragen wesentlich zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung, Erholung, Begegnung und zum Erhalt unserer Dorfgemeinschaft bei.

Die Unterstützung durch die Gemeinde ist daher sinnvoll und richtig und erfolgt mittels Zurverfügungstellung von räumlichen Einrichtungen für Proben, Trainings und Veranstaltungen, durch finanzielle Unterstützung und Plattformen zur Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Um dem Anspruch auf Gleichbehandlung gerecht zu werden, bedarf es allerdings Regeln. Derzeit ist lediglich die Ausrichtung von Vereinsbeiträgen in einer Richtlinie bzw. die Ausrichtung von Sonderbeiträgen mittels GR-Beschluss geregelt (siehe Richtlinien für die Eschner und Nendler Dorfvereine betr. die Gewährung von Vereinsbeiträgen vom 27. September 2006). Nur nicht-kommerzielle Vereine erhalten eine Unterstützung. Die Ziele des Vereins müssen bekannt sein und dürfen nicht im Widerspruch zu den Zielen der Gemeinde liegen. Eine Ansprechperson – in der Regel der Vereinspräsident, die Vereinspräsidentin – müssen bekannt und erreichbar sein.

Dem gesellschaftlichen Wandel, der das Vereinswesen zunehmend verändert, muss Rechnung getragen werden. Die Zusammenarbeit von Gemeinde und Vereinen soll wo möglich und nötig auf neue Grundlagen gestellt werden. So muss geklärt werden, inwieweit vom Grundsatz, dass lediglich Vereine Anspruch auf Leistungen haben, abgerückt werden kann. Sollen künftig auch „Vereinsähnliche Organisationen“ unterstützt werden?

In einem späteren Schritt sollte auch die Möglichkeit zur Überlassung von Gebäuden oder die Übergabe von Aufgaben an geeignete Vereine oder vereinsähnliche Organisationen geprüft werden. Dies könnte z. B. in Form von Leistungsvereinbarung erfolgen.

Zum Teil wird diese bereits heute in der einen oder anderen Form praktiziert. Beispiele: Kindertagesstätte, Tagerstrukturen, Spielgruppen, Aufgaben von Feuerwehr, Zivilschutz, Liechtensteiner Unterland Tourismus, etc.

### **Ziele der neuen Richtlinien**

1. Das gesellschaftliche Leben und Vereinswesen der Gemeinde soll durch klare, transparente Regeln optimiert werden.
2. Leer stehende Räume oder Gebäude sollen mit klaren Auflagen an geeignete Vereine oder vereinsähnliche Organisationen zu einer sinnvollen Nutzung abgegeben werden können.
3. Aufgaben der Gemeinde oder der Verwaltung sollen zu bestimmten Konditionen an geeignete Vereine oder vereinsähnliche Organisationen abgegeben werden können.

### **Grundsätze der neuen Richtlinien**

Die neuen Richtlinien beinhalten verschiedene Leistungen und Auflagen und bauen wie folgt auf:

- a) Aufnahme ins Vereinsregister (Verein oder vereinsähnliche Organisationen werden ins Adressverzeichnis u. Internet der Gemeinde aufgenommen.) Verpflichtung: Ziele, Zweck und Ansprechperson müssen bekannt sein und dürfen nicht im Widerspruch zu den Zielen der Gemeinde liegen. Die Ansprechperson muss mindestens einmal jährlich die eingetragenen Daten auf Anfrage bestätigen bzw. wenn nötig berichtigen.
- b) Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für Proben, Trainings oder Ähnliches. Verpflichtung: Die Aktivitäten der Vereine oder vereinsähnlichen Organisationen müssen für die Gemeinde/Dorfcommunity einen Nutzen bringen. Dies können sportliche, kulturelle, gemeinnützige oder gesellschaftliche Aktivitäten sein.

- c) Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen (z. B. Feiern, Konzerte, Sportveranstaltungen etc.) Verpflichtung: Der Anlass muss öffentlich zugänglich sein, weitere Bestimmungen im Reglement über die Nutzung von Gesellschaftsräumen.
- d) Finanzielle Beiträge an Vereine und vereinsähnliche Organisationen
1. Jahresbeiträge: Anspruch und Ausrichtung ist in den Richtlinien für die Ausrichtung von Vereinsbeiträgen definiert: Einreichung Jahresbericht, Jahresrechnung und Mitgliederliste
  2. Ausrichtung von Sonderbeiträge: z.B. Jubiläumsveranstaltung mit erhöhten Aufwendungen. Derzeit auf Antrag an GR.
  3. Übernahme von diversen Kosten im Umfang von max. CHF 500.00: Werden im Einzelfall individuell geregelt.

### **Erwägungen**

In Eschen gibt es momentan 53 Vereine. 20 Vereine widmen sich dem gesellschaftlichen Teil des Dorflebens. 20 weitere Vereine üben ausschliesslich ihren Vereinszweck aus. 34 Vereine erhielten im letzten Jahr direkte finanzielle Unterstützung von insgesamt CHF 134'000.00. Dabei sind die Raumnutzungen und die Dienstleistungen der Gemeinde Eschen nicht einberechnet.

Die heutigen Richtlinien beschränken sich auf die Regelung der Ausrichtung der Vereinsbeiträge. Dabei wird das Alter des Vereins als wichtiges Kriterium definiert. Dies ist störend, da es vielmehr darum geht, die aktiven Vereine, welche einen positiven Beitrag zum Dorfleben beitragen, zu unterstützen. Beiträge sollen mehr in Abhängigkeit zu den Aktivitäten eines Vereins ausgerichtet werden.

Auch sollen Gruppierungen gefördert werden, welche zum gemeinschaftlichen Dorfleben beitragen und nicht als Verein organisiert sind. Hier soll der Grundsatz gelten, dass es nicht relevant ist, wie die Gruppierung organisiert ist, sondern dass ihre Aktivitäten eine positive Wirkung haben. Es sollen aber klare Kriterien definiert sein, welche Anforderungen diese Gruppierungen erfüllen müssen.

Ebenfalls ist es das Ziel, im neuen Reglement folgende Bereiche zu regeln:

- Möglichkeit Nutzung Gemeindegan, Eschen Info etc.
- Vergabe von Räume
- Transparenz schaffen bezüglich der indirekten Kosten, welche die Vereine verursachen
- Regelung der Pflichten der Vereine
- Delegation von Dienstleistungen an Vereine (z.B. Nutzung Sennerei, Mühle)

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass den Vereinen besser kommuniziert wird, welche indirekten Kosten der Gemeinde durch die Nutzung der Räume oder durch die Dienstleistungen der Hauswarte anfallen.

Mit den Vereinen soll die Idee einer Vereinskonzferenz / eines Vereinskartells diskutiert werden. Es bestünde die Möglichkeit, Bedürfnisse gemeinschaftlich via diese Organisation zu formulieren und Ideen bei der Gemeinde einzubringen.

Grundsätzlich wird die Belebung der Sennerei und/oder der Mühle durch die Vereine als richtiger Ansatz bewertet.

Spezialfälle müssen weiterhin möglich bleiben, obwohl im Grundsatz alle Vereine gleich zu behandeln sind.

Auch schadet es nicht, wenn Vereine vermehrt verpflichtet werden, einen Raum in dem Zustand zu hinterlassen, in dem sie ihn angetroffen haben.

Das Reglement muss transparent sein und auf der Homepage veröffentlicht werden können.

Vereinsähnliche Organisationen sollen nur unterstützt werden, wenn diese einen Nutzen bringen und nicht kommerziell ausgerichtet sind.

### **Anträge**

1. Die vorliegenden Ziele und Grundsätze der neu zu erarbeitenden Richtlinien seien zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.
2. Die Kommission für Freizeit, Veranstaltungen und Vereine sei zu beauftragen, die neuen Richtlinien für die Gewährung von Vereinsbeiträgen zu erarbeiten und in ein Reglement zu überführen.
3. Dem Gemeinerat sei Bericht und Antrag zu unterbreiten.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Innere Organisation und Sachverwaltung

04

Öffentlichkeitsarbeit, amtliche Veröffentlichungen der Gemeinde

042

## **4. Eschen Info: Druck und Auftragsvergabe**

**46**

**Antragsteller**

Leiter Kanzlei

### **Bericht**

Seit mehreren Jahren wird das gemeindeeigene Magazin „Eschen Info“ von der Gutenberg AG, Schaan, vormals Digiprint, Eschen, gedruckt. Da die Druckbranche derzeit einem starken Preiszerfall unterworfen ist, hat sich die Gemeindekanzlei entschieden, den Druck aufgrund Art. 25 des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) im Verhandlungsverfahren neu auszuschreiben. Es wurden insgesamt 5 Druckereien angeschrieben.

Innerhalb der Frist haben 4 Druckereien eine Offerte abgegeben. Eine Druckerei entschied sich, auf die Offerteingabe zu verzichten, da sie sich selber als nicht konkurrenzfähig bei der Herstellung dieses Produktes anschaut.

### **Erwägungen**

Unter den Offertstellern ist ein wirksamer Wettbewerb gewährleistet.

Die Auftragserteilung erfolgt für die nächsten 2 Jahre. Nach Ablauf dieser Frist behält sich die Gemeinde Eschen als Auftraggeberin vor, den Auftrag erneut auszuschreiben.

Die Auswertung der Offerten hat ergeben, dass die Kosten für den Druck um rund 40% reduziert werden können.

Die Gutenberg AG hat das wirtschaftlich günstigste Angebot unterbreitet.

**Antrag**

Der Druck des Magazins „Eschen Info“ (inkl. Korrekturlesen) sei an die Gutenberg AG, Schaan, zu vergeben.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

|  |           |
|--|-----------|
| Allgemeine Bauverwaltung   | 60        |
| Behandlung der Baugesuche, Baubewilligungen  | 602       |
| <b>5. Ausnahmebewilligung: Planänderung / Umbau und Erweiterung Parzelle 3452, Nendeln</b> | <b>47</b> |

**Antragsteller**            Leiter Hochbau

**Bericht**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung am 24. August 2011 der Ausnahmebewilligung zur Gebäudehöhenüberschreitung im Bereich der Schleppgaube gegen Westen beim Baugesuch Umbau und Erweiterung, Parz. Nr. 3452 an der Churer Strasse in Nendeln zugestimmt.

Der am 15. September 2011 bewilligte Dachausbau an der bestehenden Baute wird nicht realisiert. Neu ist unter anderem vorgesehen, das Restaurant Weinstube an der südseitigen Giebelfassade in einer ersten Etappe mit einer Querbaute zu erweitern. Mit der eingereichten Planänderung ist eine Ausnahme zur Bauordnung Art. 20, Abs. 1 (Wohnzone A: max. Gebäudelänge 30m) für die Gebäudelängenüberschreitung von 33.60m parallel zur Churer Strasse und 35m zum Gemeindegarten notwendig. Das im Planänderungsverfahren vorgesehene Bauvorhaben stellt die erste Etappe dar. In einer zweiten Etappe ist parallel zur Churer Strasse ein max. 40m langer Zimmertrakt vorgesehen. Die aufgezeigten Etappierungen entsprechen dem zukünftigen Richtplan 2012.

Der schriftlich begründete Antrag zur Ausnahme vom Architekten und der Bauherrschaft vom 22. März 2012 liegt bei.

Ausnahmen von Vorschriften der Bauordnung kann der Gemeinderat gemäss Art. 29 Bauordnung der Gemeinde Eschen und gemäss Art. 3 Abs. 2 und 3 des Baugesetzes unter Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen bewilligen.

**Antrag**

Die Ausnahmebewilligung zur Gebäudelängenüberschreitung um 3.60m parallel zur Churer Strasse und um 5.0m zum Gemeindegarten im Verhältnis zur vorgegebenen maximalen Gebäudelänge von 30.0m sei mit Auflagen zu genehmigen.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



|   |           |
|---|-----------|
| Raumordnung, Ortsplanung, Ortsbildschutz  | 61        |
| Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten   | 610       |
| Ortsplanung   | 612       |
| <b>6. Überbauung Kreuz-Areal / Bericht des Preisgerichts / Genehmigung des weiteren Vorgehens</b> | <b>48</b> |

**Antragsteller**                      Kommission LASE

### **Bericht**

Der Gemeinderat Eschen wurde an seiner Sitzung vom 22. Juni 2011 umfassend über die Geschichte des Kreuz-Areals seit dem Kauf der beiden Grundstücke in den Jahren 1997 und 2001 informiert.

Basierend auf diesem Rückblick und aufgrund einer eingehenden Diskussion im Gemeinderat wurde an der gleichen Sitzung entschieden, dass der Leitungsausschuss Standort Eschen (LASE) und die Wirtschaftsservicestelle beauftragt werden, Gespräche mit potenziellen Partnern und Investoren zu konkretisieren und dem Gemeinderat einen Bericht über ein realisierbares Projekt vorzulegen.

Am 9. November 2011 hat der Gemeinderat entschieden, einen Investorenwettbewerb zur Sicherstellung des Gestaltungsplans „Areal Kreuz“ zu starten. Innerhalb der Frist sind vier Vorschläge für die Überbauung des Kreuz-Areals bei der Gemeinde Eschen eingegangen. Nach einer Vorprüfung wurden die vier Objekte am 26. und 27. März 2012 vom Beurteilungsgremium bewertet und die Ergebnisse in einem separaten Bericht des Preisgerichts zusammen gefasst. Ebenfalls wurde zu Händen des Gemeinderates Handlungsempfehlungen abgegeben.

Die vier Projekte sind dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 28. März 2012 vorgestellt worden.

### **Entscheid des Preisgerichts**

Aufgrund der vorstehenden Jurierung kommt das Preisgericht zum abschliessenden Entscheid, dass das Projekt der Batliner & Schafhauser AG / ITW AG das grösste Entwicklungspotential hat und mittels eines Workshops weiter bearbeitet werden soll.

### **Anträge**

1. Der Bericht des Preisgerichtes sei zu genehmigen und zur Kenntnis zu nehmen.
2. Das weitere Vorgehen gemäss dem Bericht des Preisgerichts sei zu genehmigen.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

|   |       |
|---|-------|
| Raumordnung, Ortsplanung, Ortsbildschutz    | 61    |
| Behandlung der Baugesuche, Baubewilligungen | 602   |
| Ortsplanung                                 | 612   |
| Zonen- und Richtplanung in den Gemeinden    | 612.1 |
| Ortsbild                                    | 613   |

## **7. Rückbau Areal Theodor Frick AG, Brüel / Schlussbericht** **49**

**Antragsteller**            Leiter Bauwesen

### **Bericht**

Im Rahmen des Tauschvertrages zwischen der Gemeinde Eschen und Norman Frick vom 17. Dezember 2008 verpflichtete sich Norman Frick u.a. die bestehenden Gebäude und Lagerflächen auf den Eschner Parzellen Nr. 1366, 1367, 1370 - 1372 unter Aufsicht des Amtes für Umweltschutz bis zum 31. Dezember 2010 zurückzubauen und das gesamte Areal zu renaturieren (humusieren und ansäen). Ebenfalls gewährte Norman Frick, dass die Grundstücke frei von kontaminiertem Erdreich sowie sonstigen unzulässigen Verunreinigungen und Abfällen im Sinne einschlägiger Verordnungs- und Gesetzesbestimmungen sind.

Im Tauschvertrag wurde zusätzlich vereinbart, dass falls der Rückbau und die Rekultivierungsarbeiten nicht fristengerecht vorgenommen werden, die eingereichte Bankgarantie von CHF 300'000.00 zur Verwaltung an die Gemeinde Eschen geht. Norman Frick ist den Arbeiten nicht fristengerecht nachgekommen, weshalb die Gemeinde Eschen die genannte Bankgarantie in Anspruch genommen hat.

Norman Frick beauftragte dann im Juni 2011 die Firma Ritter Jürg Transportanstalt, Eschen, den Rückbau und die Rekultivierungsarbeiten auf den genannten Parzellen zu erledigen. Die Gemeinde Eschen hat den Rückbau mit der Ritter Jürg Transportanstalt in vier Phasen gegliedert:

1. Abbruch „Bausubstanz“
2. Aushub / Triage „Kieskoffer“
3. Erfolgskontrolle der Totalsanierung
4. Wiederverfüllung/ Rekultivierung
5. Erstellung der Materialbilanz „Entsorgung/ Wiederverfüllung“

Für die fachmännische Begleitung vor Ort beauftragte die Gemeinde Eschen die Firma Grundbauberatung-Geoconsulting AG, Triesen, Herbert Bicker, am 15. Juli 2011, die Abbruch- und Aushubarbeiten (inkl. Entsorgung) sowie die Wiederverfüllung aus altlastenspezifischer Sicht zu begleiten und zu dokumentieren.

Am 19. Dezember 2011 fand eine Schlussbegehung zusammen mit Grundbauberatung-Geoconsulting AG, Herbert Bicker, der Gemeinde Eschen, Siegfried Risch, dem Amt für Umweltschutz, Sven Bürzle und Andreas Gstöhl sowie dem Unternehmer Jürg Ritter vor Ort statt.

### **Fazit**

Im Rahmen der Totalsanierung des ehemaligen Werkhofes Theodor Frick AG in Eschen wurden sämtliche, auf dem Areal vorhandenen belasteten Materialien abgebrochen (Beton) bzw. ausgehoben (Kieskoffer) und basierend auf fortlaufenden, ausgeführten Analysen gesetzeskonform entsorgt.

Der Erfolg der Sanierung, d.h. das Erreichen der unbelasteten Aushubsohle, wurde mittels Proben und Analysen aus dem gewachsenen Untergrund unter dem ausgehobenen Kieskoffer belegt. Dass im Rahmen der Rekultivierung im Aushubperimeter verfüllte Material wies gemäss dem geruchlich-visuellen Befund keine Belastungen auf. Diesbezüglich kann das gesamte Areal des ehemaligen Werkhofs Theodor Frick AG als unbelasteter Standort klassiert werden (Parzellen Nr. 1366, 1367, 1370 - 1372).

### **Erwägungen**

Mittlerweile wurde das Gebiet auch angesät. Das Projekt kann bald abgeschlossen werden.

### **Antrag**

1. Der Bericht sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Amt für Umwelt sei zu beantragen, die entsprechenden Flächen auf den Grundstücken Nrn. 1366, 1367, 1370-1372 aus dem Verdachtsflächenkataster zu löschen bzw. nicht in den neuen Kataster der belasteten Standorte aufzunehmen.

### **Beschluss**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Bauordnungen 612.2

Verkehrsplanung, Massnahmen zur Verkehrsberuhigung 612.5

## **8. Bauordnung 2002: Änderung Art. 20 50**

**Antragsteller**                      Gestaltungs- und Planungskommission  
Leiter Hochbau

### **Bericht**

Der zukünftige Richtplan 2012, welcher vom Gemeinderat zu Handen des Vorprüfungsverfahrens genehmigt wurde, bildet die Grundlage der konzeptionellen Voraussetzungen für eine neue Bauordnung mit zugehörigem Zonenplan.

Der Richtplan 2012 wird derzeit mit den Plänen der Nachbargemeinden und des Landes koordiniert. Anschliessend wird er öffentlich aufgelegt und muss von der Regierung genehmigt werden. Dieses Verfahren wird noch einige Monate in Anspruch nehmen.

In der Vergangenheit wurden im Gemeinderat schon mehrere Male basierend auf dem Richtplan 2012 und basierend auf der neuen Bauordnung Ausnahmegewilligungen bezüglich der Gebäudehöhe und bezüglich der Grünflächenziffer erteilt.

Somit ist faktisch eine neue Praxis bezüglich diesen beiden Vorschriften eingeführt worden. Damit diese neue Praxis in den zukünftigen Fällen bis zur Rechtskraft der neuen Bauordnung nicht jeweils mit einer Ausnahmegewilligung im Gemeinderat behandelt werden muss, hat die Gestaltungs- und Planungskommission entschieden, den vorstehenden Antrag zur Änderung der Bauordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

**Rechtliches**

Auf der Grundlage von Artikel 10ff Baugesetz (BauG), Landesgesetzblatt 2009, Nr. 44 in der geltenden Fassung und gemäss Art. 28, Absatz 3 der Bauordnung der Gemeinde Eschen kann der Gemeinderat Änderungen oder Ergänzungen der Bauordnung erlassen.

**Betroffener Artikel**

Artikel 20, Absatz 1

| Maximale Gebäudehöhe | Alt        | Neu        |
|----------------------|------------|------------|
| Wohnzone A           | 11 Meter   | 12 Meter   |
| Wohnzone B           | 8.50 Meter | 9.00 Meter |

| Mindestgrünflächenanteil | Alt | Neu |
|--------------------------|-----|-----|
| Wohnzone A               | 35% | 25% |
| Wohnzone B               | 45% | 35% |

**Referendum**

Dieser Beschluss muss gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. c Gemeindegesetz (GemG) zum Referendum ausgeschrieben werden.

**Genehmigungsverfahren und Inkraftsetzung**

Gemäss Art. 13 Abs. 2 bedarf die Bauordnung der Genehmigung der Regierung, welche Ergänzungen und Abänderungen verlangen kann. Die Bauordnung wird nach der Genehmigung von der Gemeinde kundgemacht und tritt mit der Kundmachung in Kraft.

**Antrag**

1. Die Änderungen im Art. 20 Abs. 1 betreffend der Gebäudehöhe und der Grünflächenziffer in den Wohnzonen A und B seien zu genehmigen.
2. Die Änderungen in der Bauordnung 2002 seien der Regierung zur Genehmigung vorzulegen und anschliessend kundzumachen.

**Beschluss**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Gebäude- und Bodenauslösungen, vorsorglicher Bodenerwerb

615

**9. Vorsorglicher Bodenerwerb: Entscheid über den Kauf der Parzelle Nr. 1127**

51

**Antragstellerin** LASE-Kommission

**Bericht**

Die Eigentümerin des Grundstücks Nr. 1127, Frau Ljubica Gerner, ist grundsätzlich bereit, das Grundstück Nr. 1127 an die Gemeinde Eschen zu verkaufen. Vorsteher Günther Kranz und Egon Gsthöl von der Wirtschaftsservicestelle haben mehrere Gespräche mit der Grundeigentümerin geführt.

Ausgehend von diesem gemeinsamen Nenner haben die Gemeindevertreter im Auftrag der LASE-Kommission Verhandlungen mit der Grundeigentümerin bezüglich des Kaufpreises

aufgenommen. Basis für die Verhandlungen bildet die Verkehrswertschätzung des Landes-schätzers von Peter Konrad. Die Kommission befürwortete einstimmig die Aufnahme von Kauf-verhandlungen, da die Gemeinde Eschen eine aktive Bodenpolitik betreiben möchte.

Die Verhandlungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden und mittlerweile ist ein Kaufver-tragsentwurf erstellt worden. Der Kaufpreis wurde einvernehmlich auf CHF 4'700.00 / Klafter oder CHF 1'591'647.80 festgelegt. Die Grundstückgewinnsteuer wird von der Verkäuferin ge-tragen. Die übrigen Kosten werden gemeinsam je zur Hälfte getragen.

Die LASE-Kommission hat an ihrer Sitzung vom 4. April von den abgeschlossenen Verhand-lungen Kenntnis erhalten und empfiehlt dem Gemeinderat, dem Kauf seinerseits zuzustimmen.

### Rechtliches

Gemäss Art. 41 Abs. 1 Gemeindegesetz (GemG) in Verbindung mit Art. 5 Gemeindeordnung der Gemeinde Eschen kann gegen diesen Beschluss des Gemeinderates ein Referendum er-griffen werden. Dieser Beschluss bedarf deshalb einer Kundmachung gem. Art. 41 Abs. 4 Ge-meindegesetz (GemG).

### Antrag

Dem Kauf des Grundstücks Nr. 1127 zum Preis von total CHF 1'591'647.80 sei zuzustimmen.

### Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Haushaltswirtschaft / Budget 94

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten 940

## 10. Bewilligung von Nachtragskrediten (III) für das Rechnungsjahr 2011 52

**Antragsteller** Leiter Finanz- und Rechnungswesen

### Bericht

Mit Genehmigung des Voranschlags hat der Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2011 einen Ausgabenrahmen in Höhe von CHF 28'354'000.00 bereitgestellt, wovon CHF 18'188'000.00 oder 64.15 % für die Laufende Rechnung und CHF 10'166'000.00 oder 35.85 % für den In-vestitionshaushalt entfallen.

#### Bisher bewilligte Nachtragskredite für das Rechnungsjahr 2011:

|                        |     |            |
|------------------------|-----|------------|
| - Laufende Rechnung    | CHF | 411'888.00 |
| - Investitionsrechnung | CHF | 953'705.95 |

#### Beantragte Nachtragskredite für das Rechnungsjahr 2011

|                        |     |            |
|------------------------|-----|------------|
| - Laufende Rechnung    | CHF | 375'191.00 |
| - Investitionsrechnung | CHF | 13'000.00  |

|   |     |                   |
|---|-----|-------------------|
| Total Nachtragskredite Laufende Rechnung (VJ: 994'500)      | CHF | 787'079.00        |
| Total Nachtragskredite Investitionsrechnung (VJ: 1'010'000) | CHF | <u>966'705.95</u> |

|  |     |                     |
|--|-----|---------------------|
| Gesamtnachtragskredite (VJ: 2'004'500) | CHF | <u>1'764'284.95</u> |
|--|-----|---------------------|

**Rechtliches**

Gemäss Art. 92 und Art. 97 des Gemeindegesetzes LGBl. Nr. 76 vom 20. März 1996 sind für Kreditüberschreitungen die Genehmigung oder für nicht im Voranschlag vorgesehene Ausgaben Nachtragskredite einzuholen. Diese Regelung ist bindend und bedarf stets besonderer Beachtung.

**Art. 97 Gemeindegesetz (Nachtragskredite)**

- 1) Fehlt für einen im Laufe des Verwaltungsjahres notwendigen Aufwand der Kredit oder reicht der im Voranschlag bewilligte Kredit nicht aus, so ist vor Eingehung der neuen Verpflichtung oder Vornahme der Zahlung vom Gemeinderat ein Nachtragskredit zu beschliessen.
- 2) Nachtragskredite entfallen für Zahlungen, die teuerungsbedingt sind oder sich aufgrund gesetzlicher Anteile Dritter an bestimmten Erträgen zwingend ergeben.

**Nachtragskredite Laufende Rechnung**

Für die nachfolgenden Positionen des Voranschlags 2011 der Laufenden Rechnung wird die nachträgliche Genehmigung von Kreditüberschreitungen beantragt, da die Ausgaben bereits getätigt wurden:

*Gemeindeversammlung/Wahlen*

| Kontonummer | Bezeichnung | Voranschlag | Nachtragskredit |
|-------------|-------------|-------------|-----------------|
| 011.318.00  | Gebühren    | 6'500.00    | 7'000.00        |

Im 2011 fanden mehr Abstimmungen statt, als dies während dem Budgetierungsprozess für das Jahr 2011 erwartet wurde. Namentlich kam es zu folgenden Wahlen/Abstimmungen:

- Gemeinderats- und Vorsteherwahlen (Februar)
- GPK-Wahlen und Abstimmung über das Partnerschaftsgesetz (Juni)
- Abstimmung „Hilfe statt Strafe“ (September)
- Abstimmung Landesspital und 2 Einbürgerungen (Oktober)

Dies wirkte sich auf die Höhe der angefallenen Gebühren aus. In den Aufwendungen enthalten sind zudem die Einbürgerungsabstimmungen. Hierbei ist zu beachten, dass diese Kosten überwält werden (CHF 2'500.00 pro Person gemäss Gebührenreglement).

*Bauverwaltung*

| Kontonummer | Bezeichnung      | Voranschlag | Nachtragskredit |
|-------------|------------------|-------------|-----------------|
| 026.318.01  | Dienstleistungen | 35'000.00   | 33'000.00       |

Beratungskosten, Änderungen der Dienstbarkeiten / Grenzen Haus St. Martin sowie Drittkosten im Zusammenhang mit Rückbau- und Rekultivierungsarbeiten führten zu einer Überschreitung der budgetierten Kosten. Zu erwähnen ist, dass Drittkosten teilweise überwält werden können.

*Bauverwaltung*

| Kontonummer | Bezeichnung                   | Voranschlag | Nachtragskredit |
|-------------|-------------------------------|-------------|-----------------|
| 026.318.03  | Dienstleistungen (EDV-Anlage) | 20'000.00   | 7'500.00        |

Am 23. Februar 2012 erfolgt die Rechnungsstellung der ARGE Geoinfo FL über CHF 5'295.25 für das Jahr 2011. Es handelt sich hierbei um Erweiterungsarbeiten für das webbasierte Informationssystem der Gemeinden (Web GIS), welche mit Mehrheitsbeschluss der GIS-Verantwortlichen aller 11 Liechtensteiner Gemeinden in Auftrag gegeben wurden. Diese Aufwendungen waren im Budget 2011 nicht vorgesehen.

*Gemeindehaus St. Martins-Ring 2*

| Kontonummer | Bezeichnung          | Voranschlag | Nachtragskredit |
|-------------|----------------------|-------------|-----------------|
| 090.312.03  | Energie Gemeindehaus | 35'500.00   | 14'000.00       |

*Gemeindehaus St. Martins-Ring 2*

| Kontonummer | Bezeichnung         | Voranschlag | Nachtragskredit |
|-------------|---------------------|-------------|-----------------|
| 090.314.03  | Baulicher Unterhalt | 40'000.00   | 38'000.00       |

Die Überschreitung setzt sich aus folgenden Faktoren zusammen:

- Fassade reparieren (Granitsockel reparieren und Malerarbeiten): CHF 28'786.45
- Erneuerung Bodenbeläge und Flächenvorhänge: CHF 7'652.25

*Verwaltungsliegenschaften*

| Kontonummer | Bezeichnung | Voranschlag | Nachtragskredit |
|-------------|-------------|-------------|-----------------|
| 090.316.00  | Mieten      | 2'000.00    | 9'000.00        |

Während der Bauzeit der Primarschule Eschen wurde ein Pachtvertrag betreffend der Parzelle 137 abgeschlossen. Während der Bauphase diente diese als Spiel- und Pausenplatz. Nach Erstellung des neuen Schulgebäudes wurde der Pachtvertrag verlängert.

*Verwaltungsliegenschaften*

| Kontonummer | Bezeichnung | Voranschlag | Nachtragskredit |
|-------------|-------------|-------------|-----------------|
| 090.318.01  | Honorare    | 90'000.00   | 9'500.00        |

Es liegen erhöhte Kosten im Bereich der Reinigungskosten sowie der Reinigung Handrollen vor. Zudem war der Auftrag zur Innenbegrünung im Februar 2011 im Budget nicht vorgesehen (CHF 3'179.60), wobei diese jeweils jährlich stattfindet.

*Baulicher Unterhalt Primarschule Eschen*

| Kontonummer | Bezeichnung         | Voranschlag | Nachtragskredit |
|-------------|---------------------|-------------|-----------------|
| 213.314.00  | Baulicher Unterhalt | 30'000.00   | 15'500.00       |

Die Überschreitung ist auf einen Glas- sowie einen Wasserschaden zurückzuführen. Die Rückerstattungen von Versicherungen gleichen diese Mehrkosten aber wieder aus (siehe Konto Nr. 213.436.02).

*Baulicher Unterhalt Gemeindesaal*

| Kontonummer | Bezeichnung         | Voranschlag | Nachtragskredit |
|-------------|---------------------|-------------|-----------------|
| 303.314.00  | Baulicher Unterhalt | 3'000.00    | 17'500.00       |

*Parkanlagen und Wanderwege*

| Kontonummer | Bezeichnung      | Voranschlag | Nachtragskredit |
|-------------|------------------|-------------|-----------------|
| 330.318.00  | Dienstleistungen | 1'000.00    | 7'500.00        |

Die Kosten sind insbesondere für Drittleistungen im Bereich der Pflegearbeiten bzw. Unterhaltsarbeiten von Rabatten und Brunnen sowie allgemeine Gärtnerarbeiten zur Verschönerung des Dorfbildes angefallen. Im Vorjahr betrug der Aufwand auf diesem Konto noch CHF 16'484.00. Die Aufwandsenkung konnte aufgrund von übernommenen Arbeiten des Werkbetriebes erreicht werden. Im 2012 sollten sich diese Aufwendungen nochmals senken.

*Sportpark*

| Kontonummer | Bezeichnung                   | Voranschlag<br>(inkl. Nachtrag) | Nachtragskredit |
|-------------|-------------------------------|---------------------------------|-----------------|
| 340.313.02  | Verbrauchsmaterial Sportpark  | 65'000.00                       | 10'000.00       |
| 340.314.00  | Baulicher Unterhalt Sportpark | 66'000.00                       | 52'500.00       |
| 340.315.00  | Unterhalt Mobilien Sportpark  | 19'000.00                       | 8'500.00        |
| 340.318.00  | Dienstleistungen Sportpark    | 35'000.00                       | 9'500.00        |

Bei den obenstehenden Kosten handelt es sich um Bruttokosten, hiervon wird jeweils ½-Anteil an die Gemeinde Mauren verrechnet (Verbuchung über das Ertragskonto 340.452.00 Rückerstattungen). Anbei die Begründungen zu den einzelnen Positionen:

1. Verbrauchsmaterial Sportpark (Kto. 340.313.02)

Rasensamen, Torraumsanierungen und Markierfarbe – Mehrverbrauch aufgrund Belegung der Plätze und Witterung (CHF 9'000.00)

2. Baulicher Unterhalt Sportpark (Kto. 340.314.00)

Die Mehrkosten sind auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Dies sind namentlich:

- Auflagen Lebensmittelkontrolle (CHF 5'000.00)
- Ersatz Lampen und Schaden Flutlicht (CHF 6'000.00)
- Schaden Zirkulationsleitung Heizung, Tor, Türe (CHF 7'000.00)
- Sanierung Kittfugen (CHF 8'000.00)
- Reinigung Allwetterplatz (CHF 7'500.00)
- Aufwand Rasenpflege wegen Belegung Plätze und Witterung (CHF 17'500.00, teilweise auch aufgrund fehlender Homologierung Kunstrasenplatz)

3. Unterhalt Mobilien Sportpark (Kto. 340.315.00)

Servicekosten und Reparaturen an beiden Holdern und dem Aufsitzrasenmäher (CHF 8'000.00)

4. Dienstleistungen Sportpark (Kto. 340.318.00)

Zusätzliche Aufwendungen externe Reinigung infolge Auflösung Lehrverhältnis (CHF 6'000.00) sowie Aufwendungen für die Abfallentsorgung (CHF 4'000.00)

*Anschaffungen Mobilien Kirche*

| Kontonummer | Bezeichnung            | Voranschlag | Nachtragskredit |
|-------------|------------------------|-------------|-----------------|
| 390.311.00  | Anschaffungen Mobilien | 2'000.00    | 7'500.00        |



Hauptgrund der Kostenüberschreitung liegt beim Erwerb der neuen Schmutzschleuse (CHF 7'000.00).

*Beiträge an Ergänzungsleistungen*

| Kontonummer | Bezeichnung                      | Voranschlag<br>(inkl. Nachtrag) | Nachtragskredit |
|-------------|----------------------------------|---------------------------------|-----------------|
| 500.366.00  | Beiträge an Ergänzungsleistungen | 970'500.00                      | 12'500.00       |

Nebst den gestiegenen Ergänzungsleistungen wird der Betriebsaufwand der Fachstelle Betreuung und Pflege beim Verband Liechtensteiner Familienhilfe, vom Land weiter verrechnet (Total CHF 206'432.69, Anteil Eschen CHF 12'035.00).

*Dienstleistungen Alterswohnungen*

| Kontonummer | Bezeichnung      | Voranschlag | Nachtragskredit |
|-------------|------------------|-------------|-----------------|
| 570.318.00  | Dienstleistungen | 16'000.00   | 6'000.00        |

Nebst den Vermittlungsgebühren (CHF 2'308.00) welche nicht budgetiert waren, liegen die Reinigungskosten um CHF 3'260.65 über dem Budget.

*Beiträge an Kontakt- und Beratungsstelle*

| Kontonummer | Bezeichnung                              | Voranschlag | Nachtragskredit |
|-------------|--|-------------|-----------------|
| 581.364.05  | Beiträge an Kontakt- und Beratungsstelle | 0.00        | 12'500.00       |

Es handelt sich hierbei um Ausgaben für den Lastenausgleich gemäss Sozialhilfegesetz, Ergänzungsleistungsgesetz und Art. 7 der Betreuungs- und Pflegegeldverordnung, welche jährlich vom Land verrechnet werden. Die Kosten werden in der laufenden Rechnung aufgeteilt und innerhalb der Kostenstelle 581 „Gesetzliche Sozialhilfe“ verbucht. Der Rechnungsbetrag betreffend die Laufende Rechnung betrug CHF 828'462.10 (Budgetiert CHF 888'500.00). Es handelt sich somit um eine Kreditverschiebung innerhalb dieser Kontengruppe.

*Verbrauchsmaterial Gemeindestrasse*

| Kontonummer | Bezeichnung        | Voranschlag | Nachtragskredit |
|-------------|--------------------|-------------|-----------------|
| 620.313.00  | Verbrauchsmaterial | 25'000.00   | 12'000.00       |

Der Verbrauchsmaterialbezug übersteigt per Ende des Jahres den budgetierten Wert um CHF 12'000.00 und liegt somit auf Vorjahresniveau. Es zeigt sich, dass infolge des zunehmenden Verkehrs künftig wohl nicht mit einem grösseren Rückgang gerechnet werden kann (erhöhter Aufwand Belagsarbeiten).

*Baulicher Unterhalt (Schuttdeponie)*

| Kontonummer | Bezeichnung                        | Voranschlag | Nachtragskredit |
|-------------|------------------------------------|-------------|-----------------|
| 721.314.00  | Baulicher Unterhalt (Traxarbeiten) | 75'000.00   | 18'000.00       |

Gemäss Leiter Tiefbau sind die Kosten stark von den Witterungsbedingungen wie auch von den angelieferten Materialien abhängig. So ist beispielsweise bei Anlieferungen von Torf, ein erhöhter Unterhaltsaufwand notwendig.

*Unterhalt Toyota (Forstfahrzeug)*

| Kontonummer | Bezeichnung              | Voranschlag | Nachtragskredit |
|-------------|--------------------------|-------------|-----------------|
| 815.315.54  | Unterhalt Toyota FL 9198 | 4'000.00    | 7'500.00        |

Grossreparatur des Toyota FL 9198, welche für die MFK-Zulassung notwendig war. Der Toyota FL 9198 ist das einzige Fahrzeug mit der Zulassung für eine Anhängerlast von 5 Tonnen (Holztransport).

*Dienstleistungen Wirtschaftsförderungen*

| Kontonummer | Bezeichnung      | Voranschlag | Nachtragskredit |
|-------------|------------------|-------------|-----------------|
| 840.318.00  | Dienstleistungen | 65'000.00   | 7'500.00        |

Die Konten Dienstleistungen/Werbung, Kommunikation müssen gesamthaft angesehen werden (Budget 2011 CHF 90'000; benötigt 2011: CHF 77'833.65), da eine Unterteilung in Werbung / Dienstleistung kaum praktikabel ist. Für das 2011 ergibt sich jedoch eine Kreditverschiebung innerhalb dieser Konti.

*Energie*

| Kontonummer | Bezeichnung                               | Voranschlag<br>(inkl. Nachtragskredit) | Nachtragskredit |
|-------------|---|--|-----------------|
| 860.366.00  | Private Haushalte (Energiesparmassnahmen) | 601'809.00                             | 42'191.00       |

Bis 15. März 2012 wurden noch weitere Subventionsgesuche eingereicht, welche die Jahre 2010 und 2011 betreffen. Die Auszahlungen erfolgten im 2012. Abschliessend ergibt sich folgende Zusammensetzung für die 50 Förderbeitrags-Bezüger:

|   |            |                          |
|---|------------|--------------------------|
| Förderbeiträge Wärmedämmung                 | CHF        | 225'280.00               |
| Förderbeiträge Photovoltaik                 | CHF        | 191'320.00               |
| Förderbeiträge Haustechnik                  | CHF        | 99'174.00                |
| Förderbeiträge thermische Sonnenkollektoren | CHF        | 98'015.00                |
| Förderbeiträge Zertifizierung               | CHF        | <u>30'000.00</u>         |
| <b>Total Förderbeiträge 2011</b>            | <b>CHF</b> | <b><u>643'789.00</u></b> |

Das Thema der Deckelung der Beiträge wird voraussichtlich im Sommer 2012 im Gemeinderat behandelt

*Baulicher Unterhalt Mühle*

| Kontonummer | Bezeichnung         | Voranschlag | Nachtragskredit |
|-------------|---------------------|-------------|-----------------|
| 870.314.00  | Baulicher Unterhalt | 1'000.00    | 10'500.00       |

Die aufgelaufenen Kosten sind auf einen Wasserleitungsbruch zurückzuführen. Die Wasserleitungen wurden in diesem Zuge durch hochwertige Leitungen ersetzt.

Total beantragte Nachtragskredite der Laufenden Rechnung für das Jahr 2011 aus diesem Antrag: CHF 375'191.00.

## Nachtragskredite Investitionsrechnung

Für die nachfolgenden Positionen des Voranschlags 2011 der Investitionsrechnung wird die nachträgliche Genehmigung von Kreditüberschreitungen beantragt, da die Ausgaben bereits getätigt wurden:

### Allgemein gesetzliche Sozialhilfe

| Kontonummer | Bezeichnung                 | Voranschlag | Nachtragskredit |
|-------------|-----------------------------|-------------|-----------------|
| 581.564.06  | Haus St. Laurentius, Schaan | 5'000.00    | 5'500.00        |
| 581.564.07  | Haus Schlossgarten, Balzers | 11'000.00   | 7'500.00        |

Gesamthaft wurden für die Investitionen der verschiedenen Häuser im Budget 2011 CHF 715'000.00 vorgesehen (hiervon Haus St. Mamertus, Triesen CHF 684'000.00). Netto ergaben sich im 2011 Kosten von CHF 381'013.00. Somit liegen die effektiven Kosten gesamthaft um CHF 333'987.00 unter dem Budget. Einzig die Häuser St. Laurentius und Schlossgarten lagen leicht über den budgetierten Kosten 2011.

Total an beantragten Nachtragskrediten der Investitionsrechnung für das Jahr 2011 CHF 13'000.00.

### Erwägungen

Aus Effizienzgründen und in Anlehnung an die interne Praxis werden Kreditüberschreitungen erst ab CHF 5'000.00 aufgelistet.

Die Gemeindekasse stellt stellvertretend aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen und der vorstehenden Ausführungen folgende Anträge:

### Anträge

1. Die Nachtragskredite der Laufenden Rechnung im Gesamtbetrag von CHF 375'191.00 seien zu genehmigen.
2. Die Nachtragskredite der Investitionsrechnung im Gesamtbetrag von CHF 13'000.00 seien zu genehmigen.

### Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Eschen, 2. Mai 2012

---

Günther Kranz  
Gemeindevorsteher

---

Siglinde Marxer  
Vizevorsteherin

---

Philipp Suhner  
Leiter Kanzlei